



Aktuelle Änderungen im russischen Steuerrecht

Unser Newsletter stellt die wichtigsten Änderungen im russischen Steuerrecht für das erste Halbjahr 2012 vor.

I. Verrechnungspreisvorschriften

Zum 1. Januar 2012 wurden mit Föderalem Gesetz Nr. 227-FZ vom 18. Juli 2011 neue Verrechnungspreisregelungen in Russland eingeführt. Diese beinhalten eine komplette Neuregelung der Verrechnungspreise.

Die wichtigsten Änderungen sind insbesondere:

- Einführung von Berichterstattungs- und Verrechnungspreisdokumentationspflichten;
- Einführung des Fremdvergleichsgrundsatzes als grundlegendes Prinzip der russischen Verrechnungspreisvorschriften;
- Abschaffung der "Safe-Harbour"-Regelung (derzeit zulässige 20%-Abweichung der kontrollierten Preise vom Marktpreis);
- Erweiterung der Liste verbundener Personen;
- Erhebliche Kürzung der Liste von Transaktionen, bei denen die russischen Steuerbehörden die Preise aus steuerlichen Gründen kontrollieren können;
- Einführung neuer Preisbestimmungsmethoden, z.B. transaktionsbezogene Nettomargen-methode und Gewinnaufteilungsmethode;
- Einführung von besonderen Verrechnungspreisprüfungen durch den Föderalen Steuerdienst;
- Einführung von unilateralen und multilateralen Advance Pricing Agreements (APAs) für russische Gesellschaften, die als sog. "größte" Steuerzahler registriert sind.

Dokumentations-
pflichten

Fremdvergleichs-
grundsatz

Die Dokumentationspflichten für die Jahre 2012 und 2013 sind an sehr hohe Transaktionswerte gebunden. Etwaige Sanktionen gegen die neuen Verrechnungspreisvorschriften werden darüber hinaus erst ab dem Jahr 2014 geltend gemacht. Gleichwohl sollten Unternehmen ihre Verrechnungspreispolitik bereits jetzt prüfen und an die neuen Regelungen anpassen.

II. Ertragsteuerliche Organschaft

Ab 2012 können russische Unternehmensgruppen gemäß Föderalem Gesetz Nr. 321-FZ vom 16. November 2011 die Vorschriften über sog. "konsolidierte Gruppen" anwenden, sofern alle Mitglieder der Gruppe folgende Voraussetzungen erfüllen:

- gezahlte Ertrag- und Umsatzsteuer in Höhe von min. 10 Mrd. Rubel innerhalb des Kalenderjahres vor Registrierung des Vertrags über die Bildung einer konsolidierten Gruppe,
- Umsatzerlöse und anderweitige Einkünfte in Höhe von min. 100 Mrd. Rubel, sowie
- Vermögen in Höhe von min. 300 Mrd. Rubel

Konsolidierung
für in Russland
ansässige
Holdings

Die Anwendung der besagten Vorschriften bringt folgende Vorteile mit sich:

- Transaktionen zwischen Mitgliedern einer konsolidierten Gruppe unterliegen grundsätzlich nicht den Verrechnungspreisvorschriften
- Die Gewinne und Verluste von Mitgliedern der Gruppe können konsolidiert werden bei der Berechnung der Körperschaftsteuer.

Die Regelungen gelten ausschließlich für in Russland ansässige Holdings. Zudem dürften angesichts der hohen Schwellenwerte nur wenige russische Unternehmen in den Genuss dieser Regelungen kommen.

III. Sonderwirtschaftszonen

Mit dem Föderalen Gesetz Nr. 365-FZ vom 30. November 2011 wurde die Laufzeit von SWZ von vormals 20 auf nunmehr 49 Jahre verlängert. In der SWZ ansässige Unternehmen können eine Reduktion des regionalen Anteils an der Gewinnsteuer bis zu 0% erhalten, mithin eine Minderung des gesamten Gewinnsteuersatzes auf bis zu 2%. Ansässige Unternehmen in technisch-innovativen oder touristischen SWZ werden bezüglich der in der SWZ erwirtschafteten Gewinne und des in das föderale Budget fließenden Anteils auch von dem föderalen Anteil an der Gewinnsteuer befreit. Hier könnte die Gewinnsteuer also insgesamt sogar auf bis zu 0% reduziert werden. Außerdem kann die russische Regierung nun keine SWZ mehr ohne Ausschreibung errichten.

Erhebliche
Gewinnsteuerver-
günstigungen
möglich

IV. Neue Rechnungsart: korrigierende Rechnung

Durch Beschluss Nr. 1137 vom 26. Dezember 2011 wurde unter anderem eine Rechnungsart - die korrigierende Rechnung - eingeführt. Gemäß dem russischen Steuergesetzbuch stellen Steuerpflichtige eine korrigierende Rechnung aus, wenn sich der Wert der gelieferten Waren (Arbeiten, Dienstleistungen) oder der Eigentumsrechte ändert und z.B. Gutschriften erteilt werden. Eine Nichtbeachtung dieser Rechnungsform führt ggf. zur Versagung der Abzugsfähigkeit von Aufwendungen oder der Vorsteuer. Allerdings ist noch nicht abschließend geklärt, in welchen Fällen genau solche Rechnungen ausgestellt werden müssen.

Neu: Sog.
korrigierende
Rechnung

Abzugsfähigkeit
von F&E-
Aufwendungen
erweitert

V. F&E-Aufwendungen

Mit Regierungserlass Nr. 96 vom 6. Februar 2012 wurde die Liste von Aufwendungen erweitert, die als F&E-Ausgaben qualifiziert und hinsichtlich der Gewinnsteuer in Abzug gebracht werden können. Zukünftig können unter anderem auch Ausgaben für die Forschung und Entwicklung im IT-, Nano-, und Biotechnologiebereich berücksichtigt werden. F&E-Aufwendungen können außerdem mit einem begünstigenden Koeffizienten von 1,5 in Ansatz gebracht werden.

Vermögensteuer-
befreiung bei
Energieeffizienz

VI. Vermögensteuervorteile für energieeffiziente Anlagen

Mit Föderalem Gesetz Nr. 132-FZ vom 7. Juni 2011 wurden Steuerbefreiungen für neue und hochgradig energieeffiziente Anlagen eingeführt. Ob Anlagen hochgradig energieeffizient sind, ergibt sich entweder aus einer entsprechenden Liste der russischen Regierung, die noch nicht veröffentlicht wurde, oder aber aus dem Gesetz. Diese Steuerbefreiung kann innerhalb von drei Jahren ab Bilanzierung der entsprechenden Anlagen in Anspruch genommen werden.

VII. Verbrauchsteuererhöhung

Ab dem 1. Juli 2012 wird die Verbrauchsteuer für Alkohol und Tabak-Produkte angehoben.

Hochqualifizierte
Fachkräfte
weiterhin von
Sozialversiche-
rungspflicht
befreit

VIII. Änderung der Sozialversicherungsbeiträge

Mit dem Föderalen Gesetz Nr. 379-FZ vom 3. Dezember 2011 wurde der Sozialversicherungsbeitragssatz ab dem 1. Januar 2012 von vormals 34% auf nunmehr 30% herabgesenkt. Für Gehälter, die eine Beitragsbemessungsgrenze von 512.000 Rubel übersteigen, ist zusätzlich ein weiterer Betrag von 10% an die Rentenversicherung abzuführen. Außerdem sind nun auch ausländische Arbeitnehmer, die sich nur vorübergehend in Russland aufhalten (also aufgrund einer Arbeitserlaubnis und eines Arbeitsvisums), rentenversicherungspflichtig. Lediglich für hochqualifizierte Fachkräfte und Ausländer mit befristeten Arbeitsverträgen bis zu sechs Monaten gilt ausnahmsweise keine Sozialversicherungspflicht.

Mehr Information in unserem Blog

Weitere aktuelle Informationen zu rechtlichen und steuerlichen Entwicklungen in Russland finden Sie in unserem Blog. Nutzen Sie das Wissen unserer Experten und tauschen Sie sich mit ihnen und untereinander zu den Themen, die Sie interessieren, aus: blogs.pwc.de/russland-news

Ihre Ansprechpartner

RAin Tanja Galander
Tel.: +49 30 2636-5483
tanja.galander@de.pwc.com

RAin Isabelle Weidemann
Tel.: +49 30 2636-5762
isabelle.weidemann@de.pwc.com

RA / Advokat (RUS)
Stanislav Rogojine
Tel.: +49 30 2636-5207
stanislav.rogojine@de.pwc.com

www.pwc.de/russland

Bestellung und Abbestellung

Wenn Sie *Russian Tax and Legal News* bestellen oder abbestellen möchten, senden Sie bitte eine leere E-Mail mit der Betreffzeile „Bestellung“ bzw. „Abbestellung“ an folgende Adresse: russland@de.pwc.com